

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/091
öffentlich		
Datum 24.06.2015	Aktenzeichen II.6.1	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Ausbildung von Quereinsteigern bzw. Beschäftigung von zusätzlichem Personal in Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 14.07.2015	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	diverse			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	Pro Einrichtung ca. 5.500 € bzw. 4.000 €			
Folgekosten:	13.200 € für Quereinsteiger und 10.000 € für Absolventen des Freiwilligen Jahres bzw. Bundesfreiwilligendienstes pro Einrichtung und jährlich			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

1. Kindertageseinrichtungen, die als Praxisstelle für das Modellprojekt der Quereinsteiger/innen teilnehmen, können auf Antrag die entsprechenden Kosten für eine Ausbildung bis zur jährlichen Höhe von 13.200 € zusätzlich in der Betriebskostenabrechnung darstellen und mit der Stadt ohne Verwaltungskosten abrechnen. Dies gilt für einen Ausbildungsplatz pro Träger.
2. Kindertageseinrichtungen können auf Antrag eine Person, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ-ler) oder eine Person, die einen Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) absolvieren möchte, zusätzlich in der Betriebskostenabrechnung darstellen und mit der Stadt ohne Verwaltungskosten abrechnen. Dies betrifft nur Kindertageseinrichtungen mit wenigstens zwei Regelelementargruppen (40 Plätze).
3. Entsprechende Abschläge für das Jahr 2015 werden nicht geleistet.

Sachverhalt:

Zu 1.

Die AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH hat sich um das Modellprojekt „Quereinstieg - Männer und Frauen in Kita´s“ mit der kooperierenden Beruflichen Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe beworben.

Das Modellprojekt wird aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Mit Schreiben vom 10.06.2015 bittet die AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH die Stadt Ahrensburg, den Praxisstellen eine Abrechnung des 3-jährigen Praktikumsbeitrages über das Fachkräftekontingent hinaus zu ermöglichen.

Wie hinlänglich bekannt ist, ist es sehr schwierig, entsprechende Fachkräfte für die Einrichtungen zu gewinnen. In sehr vielen Einrichtungen können schon heute freien Stellen nicht besetzt werden, da die Fachkräfte fehlen.

Eine interessante Möglichkeit ist das Modellprojekt „Quereinstieg - Männer und Frauen in Kita´s“.

Hier können Fachkräfte ggf. an die Ausbildungsstellen gebunden werden.

Neben der dreijährigen schulischen Ausbildung werden die Quereinsteiger berufliche Praxis in –überwiegend- Kindertageseinrichtungen erhalten. Dies erfolgt im ersten und zweiten Ausbildungsjahr jeweils bis zu 12 Wochen, im letzten Ausbildungsjahr ca. 24 Wochen in Vollzeit.

Im dritten Ausbildungsjahr werden die Quereinsteiger auch als Zweitkräfte bzw. im Rahmen der Urlaubsvertretung, eingesetzt werden können. Dies ist bereits mit der Heimaufsicht abgeklärt.

Es werden in fünf Jahren 75 Personen ausgebildet. Das heißt in den nächsten drei Jahren jeweils 25 Personen. Ob die Teilnehmer Interesse an einer Praxisstelle in Ahrensburg haben, bleibt abzuwarten.

Der Beschlussvorschlag umfasst daher die Möglichkeit, dass jeder Träger von Kindertageseinrichtungen in Ahrensburg (11) sich als Praxisstelle zur Verfügung stellen könnte.

Zu 2.

Um die Qualität in den Einrichtungen zu steigern bzw. auch das vorhandene Personal zu unterstützen, können Kindertageseinrichtungen zusätzlich einen FSJ-ler oder Bufdi beschäftigen.

Die zunehmenden Aufgaben, besonders die Betreuung von Flüchtlingskindern, stellen die Einrichtungen vor sehr hohen Herausforderungen.

Für die Beschäftigung eines FSJ-lers oder Bufdi werden die Kosten nur für Einrichtungen, die mindestens zwei Regelelementargruppen in der Einrichtung betreuen, übernommen.

Krippen und eingruppige Einrichtungen verfügen über einen erhöhten (2-er) Personalschlüssel). Integrationseinrichtungen haben ebenfalls einen erhöhten Personalschlüssel und Horteinrichtungen haben zwar den gleichen Personalschlüssel wie Elementargruppen, allerdings nur eine Gruppengröße von 15 Kindern.

Um auch die zusätzlichen Kosten in Grenzen zu halten und hauptsächlich die Elementargruppen, die mit den Flüchtlingskindern zusätzliche und schwierige Aufgaben erfüllen, ist diese Auswahl getroffen worden.

Insgesamt betrifft dies acht Einrichtungen (Kita Schulstraße, Kita Kleine Nordlichter, Kita Adolfstraße, Kita Stadtzwerge, Kita Am Hagen, Kita Gartenholz, Kita Pionierweg und Kita Schäferweg).

Die Kosten belaufen sich für einen FSJ-ler oder Bufdi jährlich auf ca. 10.000 €.

Die entsprechenden Kosten werden im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Schreiben der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH vom 10.06.2015